

BS-Beschluss öffentlich
B576-41/09

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/1090
 Erfassungsdatum: 25.03.2009

Beschlussdatum:
30.03.2009

Einbringer:
Dez. III

Beratungsgegenstand:

Kündigung des Gesellschaftsvertrages der Theater Vorpommern GmbH

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	30.03.2009	5.3		17	10	3

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Kündigung des Gesellschaftsvertrages und Änderung:

- a) Der Gesellschaftsvertrag der Theater Vorpommern GmbH in der Fassung vom 28. Dezember 2005 wird fristgemäß nach § 28 Abs. 1 gekündigt.
- b) Den Gesellschaftern sowie der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH wird mit einer Frist zum 31.5.2009 ein geänderter Gesellschaftsvertrag der Theater Vorpommern GmbH angeboten. Die Änderung lautet wie folgt:

§ 21 Abs. 4 neu: „Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der Einstimmigkeit zwischen den Gesellschaftern Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Hansestadt Stralsund.“

- c) Für den Fall der Annahme durch die übrigen Gesellschafter hat die Gesellschafterversammlung sicherzustellen, dass eine unverzügliche Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages ins Handelsregister erfolgt.

2. Der bevollmächtigte Gesellschaftervertreter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH dafür einzusetzen, dass der Dienstvertrag des Intendanten, Herr Professor Nekovar, nicht über den 31.7.2010 hinaus erneuert wird.
3. Sollte bis zum 31. Mai 2009 eine Verlängerung des Intendantenvertrages in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden, hat der bevollmächtigte Gesellschaftervertreter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Änderung des Gesellschaftsvertrages nicht mehr zu verfolgen. Die Kündigung bleibt dann wirksam.

Sachdarstellung/ Begründung

Mündlich durch den 2. Beigeordneten auf der Sitzung der Bürgerschaft

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag der Theater Vorpommern GmbH in der Fassung vom 28. Dezember 2005 mit Änderung